

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. August 1866.

Austiefung des Hafens zu Begefac.

Am 23. Mai d. J. (Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft, S. 331) beantragte der Senat zum Specialbudget No. 88 von den für die Austiefung des Begefacker Hafens bewilligten 2300 Thalern vorläufig 1400 Thaler abzugeben, und sich in diesem Jahre mit der Ausbaggerung der einen Hälfte desselben nach Maßgabe des Berichtes vom 24. Januar 1866 zu begnügen. Die Bürgerschaft trat diesem Antrage bei. Der Baudirector Berg hat jetzt der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten mitgetheilt, wie diese Arbeit solche Fortschritte mache, daß hinreichende Zeit übrig bleibe, noch im Herbst auch die Austiefung der andern Hälfte vorzunehmen, welche sich dann mit einem Kostenaufwande von 800 Thalern beschaffen lassen werde; es werde aber, so bald als möglich, darüber Beschluß zu fassen sein, weil die Zeit dränge. Da die Gründe, welche die Aussetzung des Postens veranlaßten, jetzt im Wesentlichen weggefallen sind, erachtet der Senat es für zweckmäßig, daß unter Bewilligung fernerer 800 Thaler in diesem Jahre die ganze Arbeit in Angriff genommen werde.

Indem er daher im Uebrigen auf den anliegenden Bericht des Baudirector Berg sich bezieht, fordert der Senat die Bürgerschaft auf, nunmehr sich damit einverstanden zu erklären, daß unter Bewilligung fernerer 800 Thaler die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten ermächtigt werde, in diesem Jahre die Austiefung des Begefacker Hafens zu vollenden.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 25. August 1866.

Zweiter Bericht des Baudirectors Berg, die Austiefung des Begefacker Hafens betreffend.

In meinem in dieser Angelegenheit am 24. Januar d. J. abgestatteten und in den Bürgerschaftsverhandlungen d. J. pag. 196 abgedruckten ersten Berichte wurden die Kosten der ganzen Arbeit auf 2800 Thaler veranschlagt und zugleich hervorgehoben, daß zwar die Arbeit auf zwei Jahre sich vertheilen lasse, es jedoch besser sei, den Versuch der Vollendung in Einem Jahre zu machen, was aber davon abhängen würde, ob der Zustand des Fahrwassers die erforderlichen Baggerkräfte disponibel lasse. Nachdem die Bewilligung von 1400 Thalern für die Ausführung der halben Arbeit im Laufe dieses Jahres erfolgt und die letztere in Angriff genommen ist, erlaube ich mir nun Folgendes zu berichten:

Die Arbeit ist vor einiger Zeit begonnen und schreitet rasch vorwärts. Ein Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände giebt die bestmögliche Aussicht, die Herstellung der ganzen Arbeit für die Summe von 2200 Thalern zu beschaffen, wenn dieselbe ununterbrochen fortgeführt werden kann. Es läßt sich also eine Ersparung von 600 Thalern herbeiführen, wenn dafür noch ferner 800 Thaler zur Disposition gestellt

werden, während bei der Trennung der Arbeit, eventuell der Vollendung derselben im nächsten Jahre, voraussichtlich ein ähnliches günstiges Resultat nicht erzielt werden kann, wahrscheinlich aber eine Summe von 1400 Thalern dafür verausgabt werden muß. Ich ersuche daher so rasch als möglich in Berathung zu nehmen, ob es nicht zweckmäßig sei, dafür zu sorgen, daß von den für den zweiten Theil der Arbeit veranschlagten 1400 Thalern, deren Bewilligung noch ausgesetzt ist, noch 800 Thaler zur Verfügung gestellt werden, da alsdann für diese Summe noch im Herbst die Austiefung des Begesacker Hafens ganz vollendet werden kann.

Bremen, den 24. August 1866.

(gez.) **Berg.**

Bei

1.
Die Bürgerchaft
zustehen, jedoch mit
auf die Angehörigen der
Mit der Zeit
tion zur Leitung der
Befreiung der Kosten

2.
Die Bürgerchaft
den von der Gemeindegewalt

3.
Nach nochmal
mehr auch hinsichtlich
gen besonders Weg
schlagte Summe von

4.
Der Bürgerchaft
in diesen Jahre vollendet
800 Thaler.

5.
Zugleich wird
Vollendung derselben
den Begesacker Hafen
liche Summe von 800

6.
Die Bürgerchaft
des Appropriationsrechts
ihre Zustimmung

7.
Die Bürgerchaft
die Aufstellung des

8.
Die Bürgerchaft
zustehen, jedoch mit
auf die Angehörigen der
Mit der Zeit
tion zur Leitung der
Befreiung der Kosten